

Menschenrechte erhalten! Schutzsuchende evakuieren!

Vom 14. bis 16. Januar 2022 begaben sich mehrere LINKEN-Abgeordnete auf eine Delegationsreise ins polnisch-belarussische Grenzgebiet, wo seit Monaten Menschen illegal von Polen nach Belarus zurückgewiesen werden und ohne Zugang zu fairen Asylverfahren oder humanitärer und medizinischer Hilfe ausharren müssen. Diejenigen, die es nach Polen schaffen, werden in der Regel in Lagern inhaftiert. In mehreren Gesprächen berichteten NGOs und Politiker:innen davon, dass mindestens 2000 Menschen in geschlossenen Haftlagern untergebracht sind. Mindestens 21 Menschen sind bisher im Grenzgebiet gestorben – letztes Jahr hat es tausende illegale Pushbacks von Polen nach Belarus gegeben. Mit diesem Vorgehen verstößt die polnische Regierung eindeutig gegen internationales und europäisches Flüchtlingsrecht.

Wir haben während unseres Aufenthalts Rechtsanwält:innen und Engagierte unterschiedlicher Organisationen gesprochen. Aktivist:innen und Ehrenamtliche berichteten davon, wie sie Menschen, darunter viele Familien mit kleinen Kindern, völlig durchgefroren im Wald in der von der polnischen Regierung eingerichteten Sperrzone aufgefunden haben. Mit warmer und trockener Kleidung versuchen sie, die Menschen vor Unterkühlung und dem kalten Tod zu bewahren. Bei manchen Flüchtenden war die Kleidung schon an der Haut festgefroren.

Viele Gespräche unter anderem mit der grünen Partei, der Neuen Linken und Razem waren sehr wichtig, um die politischen Dimensionen und Forderungen zu diskutieren, die jetzt für eine europäische Solidarität notwendig sind. Die Berichte verschiedener Organisationen, die Schutzsuchende in ganz Polen, aber auch an der polnisch-belarussischen Grenze, unterstützen, wie *Fundacja Ocalenie*, *Grupa Granica*, *Polish Migrant Forum*, *Association for Legal Intervention*, *Open House* and *Helsinki Foundation*, bekräftigten unsere Forderungen:

1. Pushbacks an der EU-Außengrenze beenden, EU- und Menschenrechte einhalten

Illegale Zurückweisungen von schutzsuchenden Menschen an der EU-Außengrenze müssen endlich konsequent beendet werden. Es braucht eine Politik, die schutzsuchende Menschen und ihre Rechte und Anliegen in den Mittelpunkt stellt. Insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie der Grundsatz der Nichtzurückweisung und das Verbot von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung müssen Maßstab politischen Handelns sein. Diese Menschenrechte gelten absolut und dürfen nicht, auch nicht mit außenpolitischer Begründung, außer Kraft gesetzt werden.

2. Keine rechtsfreien Sperrzonen, sondern humanitäre Korridore schaffen

Schutzsuchende, die sich jetzt noch im Grenzgebiet aufhalten, dürfen wir nicht zurücklassen. Die Bundesregierung spricht in ihrem Koalitionsvertrag davon, dass sie das Leid an der EU-Außengrenze beenden möchte. Dann muss sie jetzt handeln und Geflüchtete aus Polen, aber auch aus Belarus, evakuieren. Hierfür stehen einzelne Bundesländer und hunderte Städte und Kommunen als "Sichere Häfen" bereit, die entsprechend unterstützt werden müssen. Außerdem muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine gemeinsame, nachhaltige und rechtebasierte EU-Asyl- und Migrationspolitik stark machen.

3. Polen ist kein sicherer Ort für Schutzsuchende: Es darf keine Überstellungen nach Polen geben

Polen ist für Schutzsuchende nicht sicher, die Situation in Polen ist beispielhaft für eine systematische Verletzung von EU- und Menschenrechten. Zum einen, weil Polen Schutzsuchende an der EU-Außengrenze ohne rechtstaatliche Verfahren zurückweist und so gegen das non-refoulement Gebot verstößt,

zum anderen aufgrund der katastrophalen Unterbringung von Schutzsuchenden. Etwa 2000 Schutzsuchende sind in Polen inhaftiert. Für alle Schutzsuchenden, die von Deutschland nach Polen abgeschoben werden, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie ebenfalls inhaftiert werden. Die Haftbedingungen werden selbst von der polnischen Ombudsperson als Verstoß gegen Artikel 3 der EMRK – dem Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung – beschrieben. Wędrzyn ist eines der überfüllten Haftlager, in dem über 600 Menschen ausharren müssen. Menschen, die aus lauter Verzweiflung Selbstmordversuche begehen, werden in diesem Lager dafür auch noch bestraft, indem sie in Isolationshaft gesteckt werden, wie uns von Politiker:innen berichtet wurde. Diese unmenschlichen Haftlager müssen aufgelöst werden, Schutzsuchende müssen in offenen Aufnahmeeinrichtungen und dezentral untergebracht werden und Zugang zu angemessener Versorgung und Rechtsbeistand erhalten.

4. EU-Kommission muss Verträge hüten und darf nicht die Mitgliedstaaten gewähren lassen, die Menschenrechte verletzen

Die Zurückweisung von Geflüchteten ohne individuelle Prüfung im Asylverfahren ist ein eindeutiger Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und geltendes EU-Asylrecht. Diese Rechte können nicht durch nationale Gesetzgebung ausgehebelt werden, wie es Polen derzeit versucht. Deutschland und die Europäische Union müssen alles dafür tun, damit die Menschenrechte an der EU-Außengrenze zu Belarus nicht verletzt werden. Statt auf die Einhaltung von europäischem Recht zu bestehen und Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, will die Kommission Polen, Litauen und Lettland mit einem neuen Maßnahmenpaket die Möglichkeit geben, von geltendem EU-Asylrecht abzuweichen und die Rechte von Asylsuchenden massiv einzuschränken. Wir sehen darin einen weiteren Schritt zur Aushöhlung des individuellen Rechts auf Asyl in Europa. Es darf nicht zugelassen werden, dass an der EU-Außengrenze rechtsfreie Räume geschaffen werden, wie die militärischen Sperrzonen in Polen, die auch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip der EU verstoßen.

5. Keine Kriminalisierung von Fluchthilfe

Solidarität und Fluchthilfe dürfen nicht kriminalisiert werden. Ob humanitäre Hilfe in der polnischen Sperrzone oder die Fluchthilfe über mehrere Ländergrenzen hinweg Richtung Westeuropa – Solidarität mit Schutzsuchenden ist kein Verbrechen. Wo die EU-Mitgliedstaaten versagen, humanitäre Korridore von den EU-Außengrenzen ins Innere des Staatenbundes einzurichten, schaffen Aktivist:innen und die Zivilgesellschaft kleine Fluchtfenster für wenige. Dieses Engagement muss, anstelle es zu kriminalisieren, als Vorbild für eine staatliche Aufnahmepolitik dienen.

Im Sinne dieser Forderungen werden wir als Politiker:innen der LINKEN auf allen Ebenen, in den Parlamenten und in der Gesellschaft, aktiv sein.

Cornelia Ernst, Mitglied des Europäischen Parlaments

Clara Bünger, Mitglied des Bundestages

Juliane Nagel, Mitglied des Sächsischen Landtages

Henriette Quade, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Katharina König-Preuss, Mitglied des Landtages Thüringen

Andrea Johlige, Mitglied des Landtages Brandenburg

Hajnówka, 16. Januar 2022